



Kreis Offenbach

HESSEN



Kreis Offenbach - Postfach 12 65 - 63112 Dietzenbach

Mit Fax 06103 / 405187

Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Sieling  
Rathaus  
63329 Egelsbach

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Haushalt 2012;  
Stellungnahme Rechtsanwälte Hofferbert / Koch vom 06.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Sieling,

die Stellungnahme der Rechtsanwälte Hofferbert/ Koch vom 06.08.2012 zum Haushalt 2012 wird von mir nicht geteilt. Dem Grunde nach handelt es sich um eine Zurückweisung des vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurfs. Bis auf wenige Ausnahmen fehlt es an konkreten Forderungen, wie und mit welcher Zielsetzung eine Überarbeitung gewünscht wird. Die vorgegebene Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2010 erfüllt nicht die in der Literatur geforderten konkreten Änderungswünsche und ihre Begründung für jeden Haushaltsansatz. Ohne Begründung und ohne Änderungswünsche ist der Gemeindevorstand nicht verpflichtet, einen neuen Entwurf vorzulegen (Dreßler/Schneider/Lüll, HGO § 97 Abs.3 RdNr. 5 und Daneke in Praxis der Kommunalverwaltung HGO § 97 Anm.28 ff).

Sollte der Entwurf in der vorgesehenen Form verabschiedet werden, besteht eine Beanstandungspflicht des Bürgermeisters wegen Rechtsverletzung und weiterhin ein Recht dazu wegen Gefährdung des Wohls der Gemeinde.

Unabhängig davon ist wegen des Pflichtencharakters der Haushaltssatzung im Hinblick auf die zeitliche Begrenzung der Haushaltssatzung auf dieses Jahr mittlerweile ein Stadium erreicht, bei dem ein weiteres Zuwarten der Kommunalaufsicht nicht vertreten werden kann. Ich beabsichtige daher, Sie spätestens Anfang September mit Fristsetzung von 14 Tagen anzuweisen, eine haushaltsrechtlich korrekte Haushaltssatzung 2012 zu beschließen. Bei einer Unterlassung werde ich eine Haushaltssatzung im Wege der Ersatzvornahme festsetzen, damit auch die Gemeinde Egelsbach im Einklang mit den Gesetzen verwaltet wird. Bei einer Festsetzung der Haushaltssatzung entfallen zwangsläufig die freiwilligen Leistungen (z.B. Vereinszuschüsse).

Weiterhin fordere ich Sie auf, sich nunmehr mit der Realisierung der von der gutachterlich beauftragten Firma Schüllerermann gemachten Konsolidierungsvorschläge eingehend zu beschäftigen, um die Haushaltswirtschaft wieder auf eine dauerhaft solide Basis zu stellen.

- 1 / 2 -

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Egelsbach  
Eing. 16. AUG. 2012  
Amt: .....

Der Landrat als Behörde  
der Landesverwaltung

Kommunalaufsicht

Ansprechpartner:  
Frau Ikhmayes

Telefon:  
06074/8180-5136

Telefax:  
06074/8180-5916

E-Mail:  
b.ikhmayes@kreis-offenbach.de

Zeichen:  
19-901-10-3

Datum:  
15.08.2012

Dienstleistungszentrum:  
Bürgerervice: 0 60 74 81 80-0  
Homepage: www.kreis-offenbach.de  
E-Mail: info@kreis-offenbach.de

Besucherschrift  
sowie Anschrift für  
Paket-/Postguterdungen:  
Werner Hoyer-Str. 1  
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:  
Postgiroamt Frankfurt/M. (BLZ 500 100 60), Kto. 149 14-603  
Sparkasse Langen-Seligenstadt (BLZ 506 521 24), Kto. 240  
Sparkasse Dieburg (BLZ 508 526 51), Kto. 48 623 303  
VVB Malingau (BLZ 505 613 15), Kto. 6 021 611



Ich weise daraufhin, dass ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Hessische Finanzministerium darauf aufmerksam machen muss, dass die im Antrag auf Zuwendungen aus dem Schutzschirm benannten Konsolidierungsmaßnahmen nicht glaubhaft sind. Die Gemeindevertretung hat bisher nicht erkennen lassen, dass sie gewillt ist, die dazu erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



(Pohlmann)  
Oberamtsrat